NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 09.03.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Heidemarie Hoffmann

Mitglieder

Herr Uwe Ammer Frau Elke Atzler

Herr Dr. Roger Stöcker Herr Axel Thormann

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Andreas Gernegroß Herr Hendrik Mahrholdt

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Brett Herr Uwe Kirchner

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff	
öffentlicher Teil:			
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA	
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tages- ordnung, öffentlicher Teil	
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 02.02.2023, öffentlicher Teil	
5.		Einwohnerfragestunde	
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokoll- kontrolle	
7.	404/23	Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen	
8.	405/23	Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013	
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder	

Stadt Hecklingen

10.	Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
nichtöffentlicher Teil:	
11.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tages- ordnung, nichtöffentlicher Teil
12.	Abstimmung über die Niederschrift vom 02.02.2023, nichtöffentlicher Teil
13.	Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokoll- kontrolle
14.	Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15.	Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
16.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Hoffmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von 7 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 02.02.2023, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 02.02.2023, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA STIMMEN 0 NEIN STIMMEN 0 ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Mahrholdt – gibt bekannt, dass die Ratsmitglieder eine Datenschutzerklärung ausfüllen müssen, um ihr Einverständnis abzugeben, dass ihr Name/Fraktion im Protokoll erwähnt werden darf. Gibt das Ratsmitglied sein Einverständnis nicht ab, wird der Name im Protokoll geschwärzt. Diese Erklärung wird jedem Ratsmitglied ausgehändigt mit der Bitte, diese auszufüllen und wieder an die Verwaltung abzugeben.

Stadt Hecklingen

Weiterhin berichtet Herr Mahrholdt, dass die Ortsteile Groß Börnecke und Cochstedt ein Bürgerforum veranstalten möchten.

Frau Hoffmann berichtet:

5 Geburtstagsjubiläen im März

Immer noch Anträge auf Übersendung der Patientenakten.

Die Buchtauschbörse läuft etwas besser, Werbung bei Radio SAW, 2 Regale mit Büchern stehen im Flur (Foyer).

Protokollkontrolle: in der Klintstraße; am Friedhofsberg und auch in anderen Straßen wurden Quer- und Längsrillen durch UGG-Arbeiter geschlossen

Nachfrage bei Herrn Schinke – Provisorium Asphaltarbeiten später

TOP 7.: Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen

404/23

Mit der Verabschiedung des Artikel 1 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushaltsund Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 hat der Gesetzgeber die Umstellung von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) auf den Weg gebracht. Im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 im Artikel 6 wurde der Stichtag zur Einführung des NKHR auf den 01.01.2013 verschoben. Danach haben alle Kommunen spätestens ab 01.01.2013 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppischen Buchführung zu erfassen und abzubilden.

Zur Einführung der doppelten Buchführung ist zwingend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Hierzu sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer sogenannten Erstinventur zu erfassen und zu bewerten.

Hinsichtlich der Bewertung soll sich diese an der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL) des Landes Sachsen-Anhalt, bekanntgemacht durch Runderlass des MI vom 09.04.2006 – 32.3-10401/I-3 orientieren.

Ergänzend hierzu hat die Verwaltung im Bemühen um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bewertung des Gesamtvermögens und der Verbindlichkeiten durch die Stadt Hecklingen ein Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten erarbeitet, welches inklusive seiner Anlagen als Grundlage der Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen in Form der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013 405/23

Mit der Verabschiedung des Artikel 1 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushaltsund Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 hat der Gesetzgeber die Umstellung von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) auf den Weg gebracht. Im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 im Artikel 6 wurde der Stichtag zur Einführung des NKHR auf den 01.01.2013 verschoben. Danach haben alle Kommunen spätestens ab 01.01.2013 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppischen Buchführung zu erfassen und abzubilden.

Zur Einführung der doppelten Buchführung ist zwingend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Hierzu sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer sogenannten Erstinventur zu erfassen und zu bewerten.

Unter Anwendung der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sowie des hierzu ergänzend anzuwendenden Handbuches der Stadt Hecklingen zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen (vgl. BVL 404/23) wurde durch die Verwaltung die gemäß § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – im weiteren KVG LSA - (vormals § 104b Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt – im Weiteren GO LSA) aufzustellende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 erarbeitet.

Nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde diese entsprechend § 140 (1) Nr. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 114 (6), 137 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Prüfung gemäß § 114 (4), (5) KVG LSA (vormals § 104b (4), (5) GO LSA) vorgelegt.

Da die Prüfung beginnend am 14.03.2022 mit Unterbrechungen in den Räumlichkeiten der Stadt Hecklingen stattfand, wurden mitgeteilte Bemerkungen und Hinweise unmittelbar in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 € weist auf der Aktivseite unter Punkt 4 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 € aus. Damit ist die Stadt Hecklingen bilanziell überschuldet im Sinne des § 98 (5) KVG LSA.

Mit Datum vom 15.12.2022 fertigte das RPA des Salzlandkreises den Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen gemäß § 114 (5) S. 3 KVG LSA, welcher der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt ist.

Nach § 45 (1) KVG LSA ist die Vertretung (der Stadtrat) für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit die Zuständigkeit nicht bei einem Ausschuss oder dem Hauptverwaltungsbeamten liegt, weshalb der Stadtrat der Stadt Hecklingen über die Eröffnungsbilanz (nebst Anhang) zu beschließen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 € nebst Anhang in der beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Ammer – am 30.06.2023-02.07.2023 findet das Heimatfest statt.

Das vorgesehene Fest soll auf dem roten Platz stattfinden. Wird dieser Platz durch die Firma UGG wieder ordnungsgemäß hergestellt?

Herr Mahrholdt – dieser Platz wird bis zu diesem Zeitpunkt wiederhergestellt.

Stadt Hecklingen

Weiterhin spricht Herr Ammer an, dass neben der Apotheke die Baumwurzeln den Fußweg anheben.

Frau Atzler – informiert, dass der Sand des Spielplatzes auf dem Schulhofgelände immer auf die Straße gespült wird.

Diese Problematik sollte geprüft werden.

Herr Dr. Stöcker erwähnt, dass die Grundschule in Hecklingen in diesem Jahr 150 - jähriges Bestehen feiert.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Frau Hoffmann berichtet:

Ein Kindersachenflohmarkt findet am 11.03.2023 im Stadtsaal "Stern" in der Zeit von 14:00-18:00 Uhr statt.

Die Frühjahrsputzaktion findet am 25.03.2023 von 10:00 – 13:00 Uhr statt.

Das Heimatfest ist vom 30.06.-02.07.2023 geplant; das Vorbereitungstreffen findet am 21.03.2023 ,18:00 Uhr, im Stadtsaal "Stern" statt.

Ende des öffentlichen Teils: 17:50 Uhr